

# DAS DOKUMENT

## Gemeinsame Spanien-Aktion der freien und christlichen Gewerkschaften

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften (IBCG) haben sich über eine gemeinsame Aktion der Solidarität und der Unterstützung für die spanischen Arbeiter verständigt. Als erste Maßnahme dieser gemeinsamen Aktion haben der IBFG und der IBCG die nachstehende Erklärung angenommen, in der sie sich verpflichten, gemeinsam für die Wiederherstellung der Freiheit in Spanien und insbesondere für das Recht der spanischen Arbeiter zu kämpfen, frei ihre Vertreter und die ihnen zusagende gewerkschaftliche Organisationsform zu wählen:

„Obgleich über zwanzig Jahre vergangen sind, seit die Regierung General Francos in Spanien mit Waffengewalt die Macht an sich gerissen hat, verdoppelt sie noch immer ihre Polizeimaßnahmen und ihre Verfolgung gegen die Gewerkschaften. Sie verurteilt Gewerkschaftsfunktionäre wegen Taten, die zwanzig Jahre zurückliegen, noch heute zum Tode, sie bezeichnet den Streik als militärischen Aufruhr und stellt die Arbeiter, die sich gegen die mit jedem Tag zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage, die steigende Arbeitslosigkeit und das wachsende Elend der Arbeiterklasse empören, vor Gericht.

Angesichts dieser durch nichts gerechtfertigten Erschwerung des Loses, das das mutige spanische Volk zu tragen hat, haben der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften (IBCG) als Vertreter der gesamten demokratischen Gewerkschaftsbewegung der fünf Kontinente beschlossen, gemeinsam vor der gesamten Welt das totalitäre Polizeiregime des Generals Franco, das offen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Grundfreiheiten verhöhnt, zu verurteilen.

Der IBFG und der IBCG verurteilen insbesondere die sogenannte spanische Gewerkschaftsbewegung, die in Wahrheit nichts ist als ein Instrument der an der Macht befindlichen Partei zur Kontrolle der Arbeiter. Sie verurteilen ferner die Unterstützung, die mehrere demokratische Regierungen des Westens dem Franco-Regime gewährt haben, indem sie es aus Gründen der Opportunität in verschiedene internationale Institutionen aufgenommen und ihm eine umfassende Finanzhilfe gewährt haben, die dem Regime gestattet hat, weiter sein Dasein zu fristen.

Der IBFG und der IBCG haben beschlossen, ihre Bemühungen zusammenzufassen, um

die spanischen Arbeiter in den demokratischen Organisationen bei ihrem Kampf gegen das totalitäre Regime, das Spanien unterdrückt, aktiv zu unterstützen.

Sie erklären, daß sie niemals dieses Regime als dem Willen des spanischen Volkes entsprechend anerkennen werden, daß sie keinem Kompromiß mit der Franco-Regierung und seiner vorgeblichen gewerkschaftlichen Landesorganisation zustimmen und niemals die Leiter dieser sogenannten Gewerkschaftsbewegung als verantwortliche Sprecher der Arbeiter anerkennen werden.

Die beiden internationalen Gewerkschaftsbünde verpflichten sich, ihre Bemühungen bei den Vereinten Nationen und den verschiedenen internationalen Instanzen, insbesondere bei der Internationalen Arbeitsorganisation, zu verdoppeln, damit die spanischen Arbeiter möglichst bald in die Lage versetzt werden, frei ihren Willen zu äußern und sich ihre wirklichen Vertreter zu wählen.

Sie fordern alle ihnen angeschlossenen Organisationen auf, im gleichen Sinne bei ihren Regierungen vorstellig zu werden und unter den Arbeitern eine Strömung der Unterstützung und der Solidarität mit dem spanischen Volke zu schaffen.

Der IBFG und der IBCG verpflichten sich feierlich, ihre solidarische Aktion fortzusetzen, bis in Spanien die Grundfreiheiten und vor allem die Gewerkschaftsfreiheit wieder hergestellt sind, damit die spanischen Arbeiter in der wiedergefundenen Freiheit selbst und frei die Organisationsform wählen können, die ihnen zusagt.“

## DGB zur Frage der Vermögensverteilung

*Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf seiner Sitzung am 3. Januar 1961 in Düsseldorf einstimmig folgende Stellungnahme zur Frage der Vermögensumverteilung beschlossen:*

Die Entwicklung der Verteilung der Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland hat durch die Währungsreform des Jahres 1948 und seitdem zu einer immer stärkeren Vermögenskonzentration in den Unternehmungen der Industrie und zu einem erheblichen Teil auch in den Unternehmungen des Handels geführt, ohne daß es zur gleichen Zeit der großen Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger möglich gewesen wäre, im gleichen Verhältnis ebenfalls Vermögen zu bilden.

Das bestehende Mißverhältnis in der Vermögensverteilung in Deutschland wird sich wahrscheinlich in den folgenden Jahren noch weiter verschlechtern, da der Investitionsbedarf der Industrie und mit ihr der des Han-

dels aus den verschiedensten Gründen verhältnismäßig hoch bleiben wird. Die durch die gegenwärtige Wirtschafts- und Steuerpolitik bedingte Begünstigung der Vermögenskonzentration läßt außerdem keine Hoffnung auf eine Änderung der bisherigen Vermögensverteilung zu.

Damit wird selbst bei eventuell ansteigenden Einkommen der Arbeitnehmer auch in der Zukunft Vermögen in erster Linie in den industriellen Unternehmungen zuwachsen, an dem die Arbeitnehmer keinen Anteil haben, obwohl sie durch ihre Arbeit zur Schaffung dieses Vermögens und als Verbraucher über die hohen Preise zu seiner Bezahlung beigetragen haben. Dieser Zustand und diese Zukunftserwartung werden offensichtlich von allen Kreisen in Deutschland als unbefriedigend angesehen. In den letzten Jahren sind von allen Kreisen des politischen und wirtschaftlichen Lebens — aber auch von den Kirchen — mahnende Worte gesprochen worden, und es wurde eine große Zahl von Vorschlägen vorgelegt, die hier Abhilfe schaffen sollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß gerade sie diese Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland ablehnen. Sie sind aber nicht der Ansicht, daß die bisher bekanntgewordenen Vorstellungen zu einer Änderung dieser Vermögensverteilung wirksam genug sind. Anreizsysteme für das freiwillige Sparen haben gewiß ihren Vorteil, aber sie setzen relativ hohe Realeinkommen voraus.

Leider ist diese Voraussetzung bei großen Teilen der Arbeitnehmerschaft nicht gegeben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß Nominalloohnerhöhungen nur in unzureichendem Maße zu Realeinkommens-

steigerungen führten, weil weder von Seiten der Industrie noch von Seiten des Handels bei der Preisgestaltung volkswirtschaftliche oder ethische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde ist eine Umverteilung der Vermögen in Deutschland nur möglich, wenn in sie die industriellen Vermögen miteinbezogen werden. Von dieser Überlegung sind auch bisher fast alle bekanntgewordenen Vorschläge ursprünglich ausgegangen, wenn sich auch die meisten von dieser Ausgangsbasis wieder entfernt haben.

Auf der Grundlage der bestehenden Eigentumsordnung ist eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung nicht zu erreichen. Um aber bei dem jetzt bestehenden Zustand der Vermögensakkumulation eine Beteiligung der Arbeitnehmer zu erreichen, wird von uns gefordert, daß ein bestimmter Teil dieses Vermögenszuwachses in *Sozialkapital* umzuwandeln und in das Eigentum eines zu schaffenden *Sozialkapitalfonds* überzuführen ist.

Die Vermögensbeteiligung aller Arbeitnehmer der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) kann durch Ausgabe von Anteilsrechten an dem Fonds erfolgen. Diese Anteilsrechte stellen echte Vermögenswerte und Eigentum dar, über das jederzeit frei verfügt werden kann. Die Zinserträge des Fonds werden zu einem Teil den Arbeitnehmern als Anteilseignern als Zinsen ausgezahlt und zum anderen Teil insbesondere für Zwecke der Wissenschaft und Erziehung verwandt.

Die Erfüllung dieser Forderung ist geeignet, dem Prozeß der Vermögensakkumulation in Industrie und Handel auf die Dauer seinen höchst gefährlichen gesellschaftspolitischen Charakter zu entziehen.